



RICHTLINIEN ZUR ANFERTIGUNG VON SCHRIFTLICHEN ARBEITEN UND REFERATEN

Wissenschaftliche Arbeiten im Rahmen des germanistischen (Haupt-)Studiums sind die schriftliche **Hausarbeit** und/oder das mündliche **Referat** und die **Diplomarbeit**.

1. Die schriftliche **HAUSARBEIT** kann eine Einzel- oder Gruppenarbeit sein. Sie soll zeigen, daß der Student
- a) mit der wissenschaftlichen Arbeitsweise vertraut und
 - b) zu selbständigem Urteil fähig ist,
- d.h. ein Problem seines Faches selbständig bearbeiten, klar darstellen und ein wissenschaftlich begründetes Urteil entwickeln kann.

Die schriftliche Hausarbeit sollte einen Umfang von mindestens 15 Seiten haben – bei einer Gruppenarbeit erhöht sich die Seitenzahl entsprechend der Zahl der Mitarbeiter – und möglichst mit Schreibmaschine (bzw. Computer) geschrieben sein. Sie ist im Regelfall in deutscher Sprache abzufassen. Sprachbeherrschung und Ausdrucksfähigkeit werden bei der Bewertung natürlich berücksichtigt. Eine in mangelhaftem Deutsch geschriebene Arbeit kann nicht als ausreichend anerkannt werden.

Ebensowenig anerkannt werden können Hausarbeiten, die den formalen Anforderungen einer wissenschaftlichen Arbeit nicht genügen. Über die äußere Gestaltung einer Arbeit informieren ausführlich: Klaus Poenicke: Duden. Wie verfaßt man wissenschaftliche Arbeiten? (Dudenverlag) sowie Eckhardt Meyer-Krentler: Arbeitstechniken Literaturwissenschaft (UTB-Fink).

Hier jedoch einige wichtige Hinweise:

Formale Gliederungspunkte, die jede schriftliche Hausarbeit haben sollte, sind:

- a) Titelblatt
 - b) Inhaltsverzeichnis
 - c) Text mit Fußnotenapparat und
 - d) Literaturverzeichnis.
- a) Das vollständige **Titelblatt** gibt an: Bezeichnung und Thema der Veranstaltung, Semester, Seminarleiter, Thema der Arbeit, Name und Matr.-Nr. des Verfassers (vgl. Duden, S. 107f, 123f und 195f bzw. Arbeitstechniken S. 101f).
 - b) Das **Inhaltsverzeichnis** gibt die Gliederung der Arbeit wieder. Es enthält die Überschriften aller Kapitel, die ihm folgen, mit Seitenangabe (vgl. Duden S. 109f, 124-126 und 198f bzw. Arbeitstechniken S. 103).
 - c) Der eigentliche Text gliedert sich in **Einführung**, **Durchführungs-** oder **Hauptteil** und **Schluß**. Diese 'klassische' Dreiteilung ist aber nur dann sinnvoll,

wenn die verschiedenen Teile auch ihre jeweilige Funktion erfüllen (vgl. Duden S. 97f und 112 bzw. Arbeitstechniken S. 103-105). Im Text müssen alle **Zitate**, d.h. Stellen, die man anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinne nach entnimmt, in jedem einzelnen Fall unter Angabe der Quelle deutlich als Entlehnung kenntlich gemacht werden, d.h. wörtliche Zitate stehen in Anführungsstrichen, wörtliche und sinngemäße Zitate werden in **Anmerkungen (Fußnoten)** belegt (vgl. Duden S. 129-136, 141-145 und 200 bzw. Arbeitstechniken S. 49-54 und 106-108).

- d) Das **Literaturverzeichnis** steht am Ende der Arbeit und führt alle benutzten, d.h. wörtlich und sinngemäß zitierten Quellen in alphabetischer Reihenfolge auf. Hier ist eine Trennung in **Primär-** und **Sekundärliteratur** üblich (vgl. Duden S. 146-174 bzw. Arbeitstechniken S. 39-48 und 108-112).

Die Erfüllung dieser formalen Kriterien ist natürlich noch keine Garantie für eine gute Arbeit. Diese ist nämlich keine unreflektierte Anhäufung von Kenntnissen. Als entscheidende Qualitäten gelten vielmehr: **logischer Aufbau, nachvollziehbare Argumentation, sinnvolle Einbettung von Zitaten in den eigenen Text, erhellende Darstellung schwieriger Zusammenhänge, kritische Beurteilung der Sekundärliteratur, schließlich originelle Denk- und Lösungsansätze**. Diese Qualitäten lassen sich nicht aus allgemeingültigen Regeln ableiten, sondern nur am jeweiligen Thema erarbeiten und durch 'Training' erwerben.

2. Das REFERAT wird auf der Grundlage der schriftlichen Arbeit gehalten. Es sollte im Seminar mit Hilfe eines Thesenpapiers möglichst frei vorgetragen und nicht aus dem Manuskript vorgelesen werden.

Für das **Thesenpapier** gibt es keine festen formalen Regeln; es kann im allgemeinen nach folgendem Schema gestaltet werden (vgl. Duden S. 96f bzw. Arbeitstechniken S. 13-17):

- a) Schriftkopf: Veranstaltung und Leiter, Semester, Thema des Referats
- b) Hauptteil: Thesen (ggf. numeriert)
- c) Schluß: Name und Matrikel-Nummer des Referenten.

3. Für die DIPLOMARBEIT gelten dieselben formalen Anforderungen wie für die schriftliche Hausarbeit. Da sie allerdings eine umfassendere Fragestellung behandelt, ist die Diplomarbeit erheblich umfangreicher. Sie sollte mit Schreibmaschine (bzw. Computer) geschrieben sein und mindestens 50 Seiten umfassen. Auch hier gilt, daß sich die Seitenzahl bei einer Gruppenarbeit entsprechend der Zahl der Mitarbeiter erhöht.